

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/045/ X	
Sitzung am : 03.03.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:29

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne Schumacher
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.03.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne Schumacher

Teilnehmer

Herr Mathias Bull

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

für Herrn Bülow

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

ab 18.24 Uhr

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Tobias Schloo

für Herrn Lange

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn Berg

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Christine Rimka

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Claudia Takla Zehrfeld

Alexandra Wernicke

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr René Bülow

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.03.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Christian Schrader bzgl. des Eingangs der Anregung von der Interessengemeinschaft Kein Ausbau Berliner Allee Norderstedt

TOP 4 : B 11/0062

**Rahmenkonzept Ulzburger Straße
Zwischenbericht zu den Konzeptvarianten**

TOP 5 : B 11/0061

**Bebauungsplan Nr. 284- Norderstedt - "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost"
hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet "Südlich/südöstlich des Autoverwerfers Kiesow,
Geltungsbereich; Flurstücke teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw. 24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe**

TOP 6 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 6.1 :

Anfrage von Herrn Engel zum Mosaikkopfsteinpflaster in der Heidbergstraße

TOP 6.2 :

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu den Parkplätzen an der Straße Scharpenmoor II

TOP 6.3 :

Bericht von Herrn Engel zur Papierkorbaufstellung Friedrichsgaber Weg/ Styhagen

TOP 6.4 : M 11/0068

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas für die Fraktion Die Linke "Anfrage zu den Sommerparkplätzen Arriba" in Norderstedt mit Datum vom 03.02.2011

TOP 6.5 : M 11/0079

Anfrage von Hr. B. Bialojan TOP 3, Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2011

TOP 6.6 : M 11/0082

Einwohnerfrage von Herrn Harald Stielow zu einer Gewichtsbeschränkung für den Bargweg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011

TOP 6.7 : M 11/0067

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.01.2011 zum Fahrradparkhaus, Punkt 6.11

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.03.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Bull zur Tätigkeit im Ausschuss.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Bosse zieht für die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 5 der Einladung zurück.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Christian Schrader bzgl. des Eingangs der Anregung von der Interessengemeinschaft Kein Ausbau Berliner Allee Norderstedt

Herr Christian Schrader, Kohfurth 40d, 22850 Norderstedt

Herr Schrader fragt die Fraktionen im Namen der Interessengemeinschaft Kein Ausbau Berliner Allee Norderstedt, ob sie die Anregung zum Bebauungsplan Nr. 280 erhalten haben.

Alle Fraktionen bejahten dieses.

TOP 4: B 11/0062 Rahmenkonzept Ulzburger Straße Zwischenbericht zu den Konzeptvarianten

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Luchterhandt, Frau Kaiser und Frau Tribble vom

Büro Luchterhandt sowie Herr Buch vom Büro Argus anwesend.

Herr Luchterhand gibt einen Zwischenbericht zu den Konzeptvarianten zum Rahmenkonzept Ulzburger Straße.

Herr Dr. Pranzas nimmt ab 18:24 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Luchterhand, Frau Tribble, Frau Kaiser und Herr Buch beantworten die Fragen des Ausschusses zusammen mit Herrn Bosse.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt den Zwischenbericht zu den Konzeptvarianten zum Rahmenkonzept Ulzburger Straße zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, mit diesen Varianten die Meinung der Betroffenen in einer Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 11/0061

Bebauungsplan Nr. 284- Norderstedt - "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost" hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet "Südlich/südöstlich des Autoverwerfers Kiesow, Geltungsbereich; Flurstücke teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw. 24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Zur Sicherung der Planung des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 284 beschließt die Stadt Norderstedt die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre „Südlich/südöstlich des Autoverwerfers Kiesow“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 Norderstedt, Gebiet: Flurstücke: teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw. 24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch um ein Jahr, bestehend aus dem Teil A -Planzeichnung- und dem Teil B -Text-, für die sie den Satzungsbeschluss am 28.04.2009 gefasst hat (Anlagen 2 und 3).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 6.1:

Anfrage von Herrn Engel zum Mosaikkopfsteinpflaster in der Heidbergstraße

Die Anfrage von Herrn Engel ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 6.2:**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu den Parkplätzen an der Straße Scharpenmoor II**

Die Anfrage von Herrn Dr. Pranzas ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 6.3:**Bericht von Herrn Engel zur Papierkorbaufstellung Friedrichsgaber Weg/ Styhagen**

Der Bericht von Herrn Engel ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 6.4: M 11/0068**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas für die Fraktion Die Linke "Anfrage zu den Sommerparkplätzen Arriba" in Norderstedt mit Datum vom 03.02.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Dr. Pranzas stellte folgende Anfrage:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der vorhandene Parkplatz (Sommerparkplatz) in der Tarpenbek-Niederung genehmigt?
2. Handelt es sich um eine befristete Genehmigung? Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde die Genehmigung erteilt?
3. Wie hat sich in vorangegangenen Genehmigungsverfahren bei baulichen Eingriffen in die Tarpenbek-Niederung die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg geäußert?
4. Welche Kriterien sind bei einem anstehenden Genehmigungsverfahren zur Errichtung des vorgeschlagenen Parkplatzbaus zu berücksichtigen?

Die Frage von Herrn Dr. Pranzas wird wie folgt beantwortet:**Zu Frage 1.**

Unterlagen über eine Genehmigung des ursprünglichen Parkplatzes des Freibades Harksheide und des späteren Frei- und Hallenbades der Stadt Norderstedt an der Schleswig-Holstein-Straße liegen der Bauaufsicht nicht vor.

Der vorhandene Ausweichparkplatz des Arriba-Freizeitbades wurde von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mit Bescheid vom 30.04.1997 genehmigt.

Inhaltlich sind im Lageplan folgende Maßnahmen dargestellt:

- Erhalt des Ausweichparkplatzes Arriba direkt neben dem Pflanzwall an der Schleswig-Holstein-Straße.
- Parkplatztiefe zwischen 35 m und 55 m.
- Abstandsfläche / Schutzstreifen parallel zur Tarpenbek in einer Breite von 15 m
- Neben der in Nord-Süd-Richtung fließenden Tarpenbek und dem 15 m breiten Schutzstreifen ist ein 17 m breiter zusätzlicher Bedarfsparkplatz zugelassen, der nur an Spitzentagen geöffnet wird.
- Zwischen dem Bedarfsparkplatz und dem Ausweichparkplatz ist ein Knickwall mit zwei Durchfahrten anzulegen, die mit Absperrpfosten verschlossen werden, die nur an Besucherspitzentagen geöffnet werden.

Zu Frage 2.

Die Genehmigung wurde nicht befristet erteilt.

Zu Frage 3.

Die Baustellenzufahrt zur Erweiterung des Arriba-Freizeitbades wurde von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mit Bescheid vom 17.02.2006 **temporär** für den Baustellenbetrieb genehmigt.

Textauszug aus der Begründung

Die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung kann vorliegend erteilt werden, da der temporäre Eingriff durch die oben festgelegten Nebenbestimmungen und die Vorgaben in den Antragsunterlagen entsprechend minimiert und kompensiert werden kann (§§ 8 ff. LNatSchG). Eine Prüfung unter der Einbeziehung von Alternativ-Lösungen ergab, dass die vorliegende Planung summarisch die geringste Belastung darstellt und durch den Rückbau unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten zur Baderweiterung ein mit der jetzigen Situation vergleichbarer Zustand wiederhergestellt wird.

Zu Frage 4.**Anbaufreiheit der Schleswig-Holstein-Straße**

Die Schleswig-Holstein-Straße als anbaufreie innerörtliche Umgehungsstraße soll nach den Grundsätzen der Landesstraßenbauverwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit nicht durch stark frequentierte Ein- und Ausfahrten eingeschränkt werden. Deshalb hat die Straßenbauverwaltung bisher stets dauerhafte neue Zufahrten von der Schleswig-Holstein-Straße abgelehnt.

Ein erneutes Antragsverfahren für eine dauerhafte Genehmigung muss bei der UNB unter den naturschutzfachlichen und den rechtlichen Gesichtspunkten gestellt werden.

Zunächst einmal ist die Bedeutung des Landschaftsraumes unter den nachfolgenden Teilaspekten zu betrachten.

Entwicklungsziele des LP 2020 - Maßnahmenflächen

Gemäß des LP 2020 liegen die Bereiche neben der damaligen "Baustraße" (Flurstück 12/1, Flur 10, Gemarkung Harksheide) innerhalb des Entwicklungsraumes "M1 Niederung der Tarpenbek - Ost, Mündungsbereich Tarpenbek - West" und ist sowohl im LP 2020 als auch im FNP 2020 als Maßnahmenfläche dargestellt. Maßnahmen in der Gewässerniederung sind u.a. die Förderung extensiver (Feucht-) Grünlandnutzung (auch Beweidung) mit dem Schwerpunkt der Entwicklung von (bestehendem) artenreichen Feucht- und Nassgrünland, Röhrichten, Hochstaudenfluren. Es sollen Vernässungsflächen entstehen und im Randbereich der Tarpenbek Kleingewässer angelegt werden.

Im LP 2020 ist das nördlich angrenzende stadteigene Flurstück 44/4, Flur 9, Gemarkung Harksheide mit dem Sonderzeichen "Vogelschutz Kiebitzwiese" gekennzeichnet. Zum Erhalt und zur Förderung der Kiebitz-Brutvorkommen wurden und werden in Absprache mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) Maßnahmen durchgeführt. Ein vom NABU betreutes abgeäuntes Amphibienlaichgewässer wurde angelegt. Die "Kiebitzwiese" wird vom örtlichen NABU intensiv betreut. Als Naturschutzfläche hat dieser Bereich höchste Priorität für den NABU.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung des B 280 wurden diese Flächen als Ausgleichsflächen für die Breitflügelfledermäuse nachgewiesen.

Wasserrahmenrichtlinie

Bis zum Jahre 2015 soll gemäß der europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) an allen Gewässern (auch an der Tarpenbek) ein naturnaher Zustand erreicht werden. Von Seiten der Unteren Wasserbehörde wurde auf diese Zielsetzung bereits hingewiesen. Die

von Seiten der Stadt Norderstedt praktizierte Extensivierung des stadteigenen Flurstückes 44/4, Flur 9, Gemarkung Harksheide verfolgt die Zielrichtung der WRRL.

Tarpenbekpark – Wanderweg / Grünzug

Der Fuß- und Radweg ist seit fast 30 Jahren eine wichtige Nord-Süd-Verbindung zwischen Harksheide und dem Ochsenzoll, liegt im Bereich des Tarpenbekparks und wurde im Jahre 2008 saniert. Er soll auch künftig eine wichtige Rolle als Bestandteil des Grünen Leitsystems wahrnehmen und ist Bestandteil des Wegekonzepts zur Erreichbarkeit der LGS 2011 für Fußgänger und Radfahrer. Dieser Weg hat bisher und soll auch künftig eine gefahrlose Durchquerung des Stadtgebietes abseits der Straßen ermöglichen. Deshalb wird eine Querung des Fuß- und Radweges durch eine Kfz-Zufahrt als sehr problematisch angesehen.

Alternativenprüfung für Eingriffsvorhaben erforderlich

Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu unterlassen und nicht genehmigungsfähig, wenn diese vermeidbar sind. Bevor mit baulichen Maßnahmen in die Tarpenbekniederung eingegriffen werden dürfte, sind Alternativen zu prüfen. Wenn Eingriffe nicht vermeidbar sind gilt das Minimierungsgebot.

Die Zerschneidung des Grünzuges an dieser Stelle ist nicht ausgleichbar. Der Charakter der vom Kfz-Verkehr unabhängig geführten Wegeverbindung zwischen Ochsenzoll und Heinrich-Lönnies-Straße für Fußgänger und Radfahrer wäre dauerhaft zerstört.

TOP 6.5: M 11/0079

Anfrage von Hr. B. Bialojan TOP 3, Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frage:

Wie ist der Stand zu den Überlegungen zur Verlegung des Jugendhauses Buschweg?

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht des Jugendamtes gibt es aktuell keine Überlegungen zur Verlegung des Jugendhauses Buschweg.

Derzeit wird allerdings die Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit generell vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Schullandschaft überplant. Ob und, wenn ja, welche Auswirkungen das auch auf die gegenwärtigen Standorte der Jugendeinrichtungen haben wird, ist nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund wurde für die fragliche im Bebauungsplan Nr. 280 befindliche Fläche eine Festsetzung getroffen, die sowohl den Bestand der vorhandenen Jugendeinrichtung langfristig sicher stellt, aber gleichzeitig auch die planungsrechtliche Möglichkeit eröffnet, andere quartiersverträgliche Nutzungsoptionen ohne ein langwieriges formales Änderungsverfahren zu realisieren. Dieser Anforderung wird mit der Festsetzung von allgemeinem Wohngebiet entsprochen. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke generell zulässig. Im Übrigen wurden im Bebauungsplanverfahren alle aus der tatsächlichen Jugendfreizeitnutzung resultierenden Anforderungen (z.B. Lärmschutz) zur Verträglichkeit mit den umgebenden Wohnnutzungen eingestellt.

Sollten in Zukunft neue Erkenntnisse oder Ergebnisse zur Bündelung von Jugendangeboten mit Schulstandorten vorliegen, wird die Verwaltung darüber unaufgefordert informieren.

Die Verwaltung wird die Anfrage von Hr. Bialojan entsprechend schriftlich beantworten.

TOP 6.6: M 11/0082**Einwohnerfrage von Herrn Harald Stielow zu einer Gewichtsbeschränkung für den Bargweg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Anfrage

Herr Stielow weist auf die Probleme durch den Schwerlastverkehr auf dem Glashütter Damm hin. Dieser befährt seit der Entfernung des Parkstreifens auch den Gehweg vor seinem Haus. Er regt eine Gewichtsbeschränkung für den Bargweg an.

Antwort

Die Anfrage ist mit Schreiben vom 15.02.2011 an Herrn Stielow beantwortet worden. Der Ausschuss erhält die Antwort als Anlage zur Kenntnis.

TOP 6.7: M 11/0067**Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.01.2011 zum Fahrradparkhaus, Punkt 6.11**

Herr Bosse gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht.
Frau Plaschnick fragt an, wie der Planungsstand zum Fahrradparkhaus ist.

Es werden zurzeit Gespräche mit Bewerbern geführt.
Des Weiteren wird im Amt für Gebäudewirtschaft ein Mietvertragsentwurf für den Laden- und Werkstattbereich vorbereitet.